

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Frau Abgeordnete Angelika Beer  
Piratenfraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

[Auf Wunsch von Abg. Angelika Beer (PIRATEN)  
als Vorlage an den Innen- und Rechtsausschuss]

EINBEDARFEN  
16 Mai 2015

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4445

15. Mai 2015

**Kleine Anfrage zur Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG)  
'integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen'**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer,

ich danke Ihnen, dass Sie sich angesichts der sehr hohen Arbeitsbelastung im Vorfeld der Flüchtlingskonferenz bereit erklärt haben, Ihre kleine Anfrage zur Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) 'integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen' zurückzuziehen und damit auf die starren Fristvorgaben zu verzichten.

Unserer Zusage, Ihre Fragen zeitnah nach der Flüchtlingskonferenz zu beantworten, komme ich im Folgenden gerne nach.

**1. Wann und auf welcher konzeptionellen Grundlage wurde die IMAG eingesetzt?**

Die IMAG trat erstmals am 24. November 2014 zusammen.

Konzeptionelle Grundlage der IMAG ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Integration von Flüchtlingen im Rahmen einer „klassischen Projektstruktur“ auf drei Ebenen. Die IMAG bildet als politische Lenkungsgruppe die höchste Ebene oberhalb einer Steuerungsgruppe im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und zehn darunter angesiedelten Arbeitsgruppen in Verantwortung der jeweils fachlich zuständigen Ressorts.

**2. Was sind die Aufgaben der IMAG und wer hat diese definiert?**

Entsprechend eines Beschlusses des Kabinetts ist die Aufgabe der IMAG „die politische Lenkung des Prozesses von der Entwicklung bis zur Umsetzung einer integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen sowie kurzfristiger Maßnahmen zur Bewältigung der mit dem Zuwachs einhergehenden Anforderungen, soweit diese den Gesamtprozess oder ressortübergreifende Zuständigkeiten berühren. In diesem Sinne definiert sie [die IMAG] die zu bearbeitenden Handlungsfelder.“

3. *Welche Ministerien sind in die Arbeit der IMAG eingebunden?*

In die Arbeit der IMAG sind sämtliche Ressorts der Landesregierung eingebunden.

4. *Wann wurden welche Arbeitsgemeinschaften eingerichtet?*

Arbeitsgruppe	
Erstaufnahme und Integrationssteuerung	Vorgespräche seit Dezember 2014, Erste Sitzung am 31. März 2015
Zuwanderungsbehörden	Erste Sitzung am 31. März 2015
Koordinierung, Betreuung und Ehrenamt	Erste Sitzung am 31. März 2015
Von der Unterbringung zum Wohnen	Vorgespräche zur Abstimmung der Zielvereinbarung seit Februar 2015, Erste offizielle Sitzung geplant für 24. KW
Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer	Erste Sitzung am 21. Januar 2015
Frühkindliche Bildung	Erste Sitzung am 30. März 2015
Bildung und Kultur	Ende März 2015
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Erstes gemeinsames Gespräch mit KLV und Jugendamtsleitungen am 14. Januar 2015
Arbeit und Ausbildung	Gemeinsames Spitzengespräch am 13. April 2015. Im Vorfeld Vorgespräche zur Abstimmung der Zielvereinbarungen.
Gesundheit	Laufende (aber getrennte) Gespräche mit den wesentlichen Partnern seit Ende 2014

5. *Wie lauten die Aufgabenstellungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften und wer hat diese definiert?*

Das Kabinett hat den Arbeitsgruppen folgende Aufgaben übertragen: „Die Arbeitsgruppen [...] entwickeln im Rahmen ihres Handlungsfeldes in eigener fachlicher Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung einer integrationsorientierten Aufnahmepraxis. Dabei soll sich ihr Blick auch auf Maßnahmen richten, deren Umsetzung allein durch externe Akteure bzw. nur mit deren Beteiligung realisiert werden können. Ge-

eignete externe Akteure sollen in die Arbeit einbezogen werden. [...] Im Sinne eines abgestimmten strukturierten Aufnahme- und Integrationsprozesses werden die Arbeitsgruppen auch Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern identifizieren und geeignete Formen der Kooperation und Vernetzung erarbeiten.“

6. Welche Ministerien bzw. wer ist sachlich und organisatorisch für welche Arbeitsgemeinschaft verantwortlich?

Arbeitsgruppe	Vorsitzendes Ressort
Erstaufnahme und Integrationssteuerung	MIB
Zuwanderungsbehörden	MIB
Koordinierung, Betreuung und Ehrenamt	MIB
Von der Unterbringung zum Wohnen	MIB
Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer	MIB
Frühkindliche Bildung	MSGWG
Bildung und Kultur	MSB
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	MSGWG
Arbeit und Ausbildung	MWAVT
Gesundheit	MSGWG

7. Wurden Institutionen und Initiativen wie beispielsweise der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Diakonie u. a. zur Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften eingeladen?

Ja, im Einzelnen siehe Ziff. 7.1.

Flüchtlingsrat und Flüchtlingsbeauftragter wurden darüber hinaus regelmäßig in die Arbeit der Steuerungsgruppe einbezogen.

- 7.1 Wenn ja, welche Institutionen und Initiativen wurden zu welchen Arbeitsgemeinschaften zur Teilnahme eingeladen?

Arbeitsgruppe	Beteiligte Organisationen

Erstaufnahme und Integrationssteuerung	Kommunale Landesverbände  Es ist geplant, Vertreter des Flüchtlingsbeauftragten und die Regionaldirektion Nord zur kommenden Sitzung einzuladen und weitere Institutionen und Initiativen themenabhängig im weiteren Verlauf einzubeziehen.
Zuwanderungsbehörden	Schleswig-Holsteinische Ausländerbehörden Landesamt für Ausländerangelegenheiten Städteverband Schleswig-Holstein Schleswig-Holsteinischer Landkreistag Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein LAG der freien Wohlfahrtsverbände
Koordinierung, Betreuung und Ehrenamt	Kommunale Landesverbände  Es ist geplant, Vertreter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, der Wohlfahrtsverbände, sowie den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein in die AG mit einzubeziehen.
Von der Unterbringung zum Wohnen	Erste Arbeitsgruppensitzung in 24. KW. Eingeladen werden Wohnungswirtschaftliche Verbände Kommunale Landesverbände  Es ist geplant, im weiteren Verlauf u.a. Wohlfahrtsträger und Flüchtlingsorganisationen einzubeziehen.
Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Kommunale Landesverbände LAG der freien Wohlfahrtsverbände Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein Landesweit tätige Sprachkursträger Regionaldirektion Nord (themenbezogene Teilnahme) sowie themenbezogene Einbindung weiterer Akteure
Frühkindliche Bildung	Kommunale Landesverbände Landeselternvertretung Kita LAG der freien Wohlfahrtsverbände
Bildung und Kultur	Bislang keine
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Kommunale Landesverbände Jugendamtsleitungen

Arbeit und Ausbildung	Einladung zum Spitzengespräch am 13. April 2015: Kommunale Landesverbände Regionaldirektion Nord Caritasverband Schleswig-Holstein IG Metall Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein Landesverband der Volkshochschulen Handwerk Schleswig-Holstein Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB Bezirk Nord), Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein Handwerkskammer Schleswig-Holstein IHK Schleswig-Holstein IQ Netzwerk Schleswig-Holstein Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in S-H UV-Nord LAG der freien Wohlfahrtsverbände
Gesundheit	Gesetzliche Krankenkassen Kommunale Landesverbände Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein Arbeitskreis Migration bei der Ärztekammer S-H medibüro Kiel

**7.2 Wenn ja, wer hat entschieden, welche Institutionen und Initiativen zu welchen Themenbereichen hinzugezogen werden?**

Die Entscheidung obliegt den jeweiligen Arbeitsgruppen in eigener fachlicher Zuständigkeit.

**7.3 Wenn nein, warum wurden Institutionen und Initiativen nicht zur Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften eingeladen?**

Entfällt.

**8. Wann und in welcher Form werden die Arbeits- oder Zwischenergebnisse der IMAG und ihrer Arbeitsgruppen veröffentlicht werden?**

Die von den Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen für eine integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen wurden am 06. Mai 2015 im Flüchtlingspakt veröffentlicht.

**9. Werden die Arbeitsgemeinschaften der IMAG auch in Hinblick auf die zu erwartende Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich hinzugezogen?**

Soweit die Arbeitsgruppen finanziell relevante Maßnahmen zur Umsetzung einer integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen entwickelt haben, beeinflusst deren Umsetzung naturgemäß die Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich. Ansonsten ist die (allgemeine) Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich nicht Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppen.

*10. Wurden im Rahmen der IMAG Zielvereinbarungen getroffen?*

Ja.

*10.1 Wenn ja, mit wem und wie sehen diese aus?*

Die Zielvereinbarungen sind in dem anliegenden Flüchtlingspakt zusammengefasst. Partner dieser Zielvereinbarungen sind:

AOK Nordwest  
Landesweit tätige Sprachkursträger  
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein  
BFW Landesverband Nord e.V.  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB Bezirk Nord)  
Europa-Universität Flensburg  
Fachhochschule Flensburg  
Fachhochschule Lübeck  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Handwerkskammer Schleswig-Holstein  
Haus & Grund Schleswig-Holstein  
IHK Schleswig-Holstein  
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein  
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände  
Landeshauptstadt Kiel  
Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein  
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein  
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Städtebund Schleswig-Holstein  
Stadtetag Schleswig-Holstein  
Universität Lübeck  
Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen Schleswig-Holstein  
Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.  
Wendepunkt e.V.

*11. Entspricht es der Tatsache, dass Anfang / Mitte 2016 eine Fachtagung und Ende 2016 eine Flüchtlingskonferenz geplant sind?*

Ja.

*11.1 Wenn ja, wer ist für das Controlling und die Bilanz der Arbeitsergebnisse der IMAG zuständig und wie werden diese kommuniziert?*

Das Controlling und die Bilanzierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen obliegen im Rahmen einer klassischen Projektstruktur der Lenkungsgruppe. Ob von diesem Regelfall abgewichen werden wird, ist bislang noch nicht entschieden. Bislang ist geplant, die Ergebnisse im Rahmen einer weiteren Flüchtlingskonferenz 2016 zu kommunizieren.

Mit freundlichem Gruß



Manuela Söller-Winkler